



## Niederschrift über die 9. Sitzung des Ferienausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.08.2019  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### **Zur Sitzung anwesend:**

#### Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred  
Krippner, Hans-Peter  
Osswald, Birgit  
Schönfelder, Roland

#### Stellvertreter

Franz, Irene  
Heeren, Bernhard, Dr.

Stellvertreterin für Stadtrat Spano  
Stellvertreter für Stadtrat Schwämmlein

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Ritter, Margit  
Ruf, Georg  
Vogel, Markus

#### Schriftführer

Heinrich, Jeannette  
Werner, Jenny

#### von der Verwaltung

Brand, Richard  
Kreß, Christian  
Nijkamp, Beate  
Seichter, Hans-Peter  
Wittmann, Michael

### **Abwesend / Entschuldigt:**

#### Ausschussmitglieder

Schwämmlein, Gerd  
Spano, Stefan  
Ströbel, Rainer

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Montessori Initiative Fürth e.V.; hier: Absage zum Standort Langenzenn
2. Neugestaltung Kirchweih
3. Sondernutzung Plakate
4. Boulderfelsen;  
hier: Beschluss zum Förderantrag
5. Es wurden zwei Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt
6. Mitteilungen
  - 6.1. Interessengemeinschaft der Landkreise Fürth und Neustadt/Aisch - Bad Windsheim;  
hier: SGB-V-Kürzungen AOK und anderer Kassen für Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
  - 6.2. Städtischer Kindergarten;  
hier: Maßnahmen im Rahmen des Gebäudeunterhaltes 2019
7. Sonstiges
  - 7.1. Information zur Kinotour
  - 7.2. Information zum Gefallenendenkmal
  - 7.3. Anfrage Stadträtin Franz;  
hier: Fragen zu Mäharbeiten in Keidenzell
  - 7.4. Anfrage Stadtrat Dr. Heeren;  
hier: Antrag zum Fair-Trade-Gipfel der Metropolregion
  - 7.5. Anfrage Stadtrat Krippner;  
hier: Kühlschrank Bürgerhaus
  - 7.6. Anfrage Stadtrat Durlak;  
hier: Bauarbeiten in der Brandenburger Straße
  - 7.7. Information Stadtrat Durlak;  
hier: Homepage der Stadt Langenzenn
  - 7.8. Anfrage Stadtrat Vogel;  
hier: Pflege städtischer Friedhof
  - 7.9. Anfrage Stadträtin Osswald;  
hier: Sachstand zum Nahversorgungszentrum Nord
  - 7.10. Anfrage Stadtrat Durlak;  
hier: Sachstand zum Milchgasse-Areal

14. Vergabe von Bauleistungen (VOB);  
hier: Vergabebeschlüsse
- 14.1. Löschwasserversorgung: Herstellung Abgabeschacht BG59;  
hier: Beschlussfassung
- 14.2. Löschwasserversorgung; Technik-Abgabeschacht BG 59 und Nürnberger Straße  
Kreisverkehr, Elektro- und MSR-Technik;  
hier: Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. **Montessori Initiative Fürth e.V.; hier: Absage zum Standort Langenzenn**

#### **Sachverhalt:**

Die Montessori-Initiative Fürth e.V. hat sich dem Stadtrat am 08.07.2019 vorgestellt und sich für den Standort Langenzenn entschieden.

Aufgrund eines erneuten verbesserten Angebotes der Stadt Fürth hat sich die Initiative nunmehr anders entschieden und am 24.07.2019 die offizielle Absage an die Verwaltung zum Standort Langenzenn gesandt.

Das Absageschreiben lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Habel,

die Montessori-Initiative Fürth e.V. gibt bekannt, dass sie sich gegen den Schulstandort Langenzenn entschieden hat.

Auch wenn die Gespräche und Verhandlungen schon sehr weit fortgeschritten waren und die Initiative sich bereits auf den Schulstandort Langenzenn geeinigt hatte, gibt es nun nochmals eine Beschlussänderung aufgrund eines kurzfristig nachgebesserten Angebotes der Stadt Fürth. Da die Stadt Fürth nun äußerst gute Konditionen anbietet, hat sich der Verein dazu entschlossen, den Schulstandort im Stadtgebiet Fürth zu beheimaten – denn das war das ursprüngliche Ziel der Initiative.

Die Montessori-Initiative Fürth e.V. bedankt sich sehr herzlich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Habel, für die stets vertrauensvolle und über alle Maßen engagierte Zusammenarbeit. Sie haben sich unseren Anliegen immer sehr lösungsorientiert angenommen. Und gleichermaßen bedanken wir uns auch bei allen mit dem Projekt vertrauten Mitarbeitern der Stadt Langenzenn, die sich in allen Belangen sehr für uns eingesetzt haben.

Die Zusammenarbeit haben wir als sehr angenehm und zielführend empfunden.

Herzlichen Dank nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen in unser Schulprojekt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Montessori-Initiative Fürth e.V.“

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **2. Neugestaltung Kirchweih**

### **Sachverhalt:**

Da in weiten Teilen der Langenzenner Bevölkerung der Wunsch besteht, weiterhin eine Straßenkirchweih abzuhalten, wurde in der 42. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses am 26.06.2019 beschlossen, zur Planung der Kirchweih 2020 den Arbeitskreis Kirchweih wiederaufzunehmen. Zwischenzeitlich wurden zwei Sitzungen des Arbeitskreises abgehalten, bei denen neben der Verwaltung, sowie Vertretern der Stadtwerke, auch Vertreter der Schausteller einbezogen waren.

Der Vorsitzende des süddeutschen Schaustellerverbandes, Sektion Fürth erläutert, dass aus Sicht der Schausteller grundsätzlich eine Kirchweih auf einem Platz (in Langenzenn der mögliche neue Festplatz) zu befürworten ist, um Fahrgeschäfte betreiben zu können. Der Charakter der Langenzenner Kirchweih bekäme somit den eines Straßenfestes. Dies ist aus seiner Sicht keine familienfreundliche Kirchweih mehr.

Innerhalb der Schausteller hat sich herumgesprochen, dass dadurch die Attraktivität der Langenzenner Kirchweih rückläufig ist. Der Vorsitzende des süddeutschen Schaustellerverbandes führte weiter aus, dass auf einer Kirchweih Angebote und Fahrgeschäfte für alle Altersgruppen vorhanden sein sollten. Bei Weiterführung einer Straßenkirchweih würden Fahrgeschäfte für die Altersgruppe 6 bis 20 Jahre wegfallen. Somit wäre der Charakter einer Kirchweih im ursprünglichen Sinne nicht mehr gegeben, sondern vielmehr der eines Straßenfestes.

Von der Verwaltung wurde ein Planungsvorschlag vorgelegt, wie der neue Verlauf einer Straßenkirchweih in Langenzenn aussehen könnte.

Begonnen werden müsste der Festbereich in der Hindenburgstraße ab der Kreuzung Alte Zennstraße über die Hindenburgstraße bis zum Prinzregentenplatz. Der Prinzregentenplatz sollte komplett mit einbezogen und zum Zentrum der Kirchweih werden.

Nach endgültiger Planung kann es notwendig werden, die bereits bestehende Kirchweihbaumhalterung zu verlegen und die bei der Storchen-Apotheke angebrachten Fahrradständer zu entfernen bzw. diese durch nicht fest installierte Halterungen zu ersetzen. Die bestehende Baumhalterung soll jedoch nicht vollständig entfernt werden, um diese für den Weihachtsbaum nutzen zu können.

Durch die Einführung einer reinen Straßenkirchweih wird es in Langenzenn kein Festzelt mehr geben. Dies bedeutet, dass keinerlei überdachte Sitzflächen im Außenbereich mehr vorhanden sind. Eine Folge der Änderung des Festgeländes ist allerdings auch, dass der bisherige Stand der Sportfreunde Laubendorf nur noch eingeschränkt an ihrem Standort platziert werden kann. Die Zufahrt zur Alten Zennstraße muss zwingend gegeben sein.

Durch das Aufstellen des Cocktail-Standes und des Kühlwagens der Sportfreunde Laubendorf wäre dies nicht mehr der Fall. Der Ausschankwagen kann weiterhin im abgesperrten Bereich des neuen Kirchweihgeländes stehen bleiben. Die Sportfreunde Laubendorf müssten sich um einen anderen, neuen Standplatz für den Kühlwagen bemühen, der Cocktail-Stand würde den Einsparungen des Festgeländes zum Opfer fallen.

Im Arbeitskreis „Kirchweih 2020“ ist man sich einig, dass das Zentrum der neuen Straßenkirchweih der Prinzregentenplatz werden soll. Durch diese Verlagerung in die historische Altstadt ist es unabdingbar, dass der Kirchweihbetrieb erst nach der Einmündung zur Alten Zennstraße beginnen kann. Eine Einbeziehung des restlichen Schießhausplatzes würde die Anordnung der Buden zu weit auseinanderziehen und für größere Fahrgeschäfte wäre der als Rest zur Verfügung stehende Platz auch nicht mehr geeignet. Zudem würden die Zugänge zur ZennOase - Försterallee, zum Wiesenweg sowie der Hauseingang und die Ein- und Ausfahrt des Anwesens Haus-Nr. 3 nicht erreichbar sein. Um die Toilettensituation entschärfen zu können, müsste mit den in der Hindenburgstraße angesiedelten Gaststätten eine Nutzungsvereinbarung während der Kirchweihstage getroffen werden.

Mit einem Betreiber eines Fahrgeschäftes für Jugendliche wurde bereits eine Ortsbesichtigung am Prinzregentenplatz vorgenommen. Dieser lehnte das Aufstellen eines großen Fahrgeschäftes als nicht durchführbar ab. Gründe hierfür sind, dass nur ein größeres Fahrgeschäft aufgebaut werden könnte und dadurch fast keine weiteren Betreiber am Prinzregentenplatz aufbauen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Sicherheitsaspekt. Größere Fahrgeschäfte belegen teilweise die über den Prinzregentenplatz führende Straße. Aufgrund der angepflanzten Bäume ist deshalb kein Rettungsweg mehr vorhanden. Dadurch, dass der Prinzregentenplatz zum Zentrum der neuen Kirchweih werden soll, wäre es kontraproduktiv nur wenige Schausteller am Prinzregentenplatz zu platzieren.

Mit einem weiteren Schausteller wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, ob eventuell ein Fahrgeschäft, ein Autoscooter, am Parkplatz in der Rosenstraße aufgestellt werden kann. Dies wurde durch den Schausteller ebenfalls aus Sicherheitsbedenken abgelehnt. Aufgrund des Gefälles am Parkplatz in der Rosenstraße müsste das Fahrgeschäft auf einer Seite mit einer Höhe von 1,69 Meter unterbaut werden. Die Verwaltung führte mit demselben Schausteller eine Ortsbesichtigung am Prinzregentenplatz durch. Hier würde der Betreiber eine Möglichkeit sehen, einen kleinen Autoscooter aufstellen zu können. Allerdings müsste die Aufstellung des Kirchweihbaumes verlegt, die Aufstellhalterung und eine Straßenlaterne versetzt bzw. abgebaut werden. Durch die Aufstellung des Autoscooters am Prinzregentenplatz kommt es hier aus Platzmangel jedoch zu einer Einschränkung des gesamten Angebotes.

Im Gremium des Arbeitskreises besteht Einverständnis, dass für die Straßenkirchweih nur Teilnehmer zugelassen werden sollen, die den Kirchweihbetrieb von Kirchweihfreitag bis Kirchweihdienstag mitgestalten und bestücken, damit die neue Straßenkirchweih nicht wie bisher an verschiedenen Tagen große Lücken aufweist. Dies ist vertraglich zu regeln.

Parteiübergreifend wurde im Arbeitskreis „Kirchweih 2020“ folgende Empfehlung für den Ausschuss beschlossen:

Ab 2020 wird in Langenzenn weiterhin eine Straßenkirchweih abgehalten. Das Festgelände erstreckt sich von der Hindenburgstraße ab Kreuzung Alte Zennstraße über die Hindenburgstraße stadteinwärts bis zum Prinzregentenplatz. Der Prinzregentenplatz und Teile der Friedrich-Ebert-Straße (bis Höhe der Bäckerei „Goldjunge“) sollen mit einbezogen werden. Auf ein Festzelt zur Kirchweih wird künftig verzichtet.

Aufgrund der Verlegung des Kirchweihzentrums zum Prinzregentenplatz muss die Halterung für den Kirchweihbaum verlegt und die Fahrradständer vor der Storchen-Apotheke entfernt werden. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Schaustellerverbandes ein Bestückungskonzept zu entwickeln.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, ab 2020 in Langenzenn eine Straßenkirchweih/Straßenfest abzuhalten. Das Festgelände verläuft von der Hindenburgstraße ab Kreuzung Alte Zennstraße über die Hindenburgstraße stadteinwärts bis zum Prinzregentenplatz.

Der Prinzregentenplatz und Teile der Friedrich-Ebert-Straße (bis Beginn der Bäckerei „Goldjunge“) werden mit einbezogen. Das Zentrum der Kirchweih ab 2020 wird der Prinzregentenplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Schaustellerverbandes ein Bestückungs- und Veranstaltungskonzept zu entwickeln.

Zugelassen werden nur Gaststätten, Gewerbetreibende und Schausteller sowie die Sportfreunde Laubendorf, da traditionell schon immer zugelassen, die über den gesamten Zeitraum der Kirchweih von Freitag bis Dienstag, jeweils von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Kirchweihsonntag ab 13:00 Uhr den Kirchweihbetrieb aktiv mitgestalten.

Die Fahrradständer bei der Storchen-Apotheke sollen entfernt und in flexible umgewandelt werden. Zum Aufstellen des Kirchweihbaumes am Prinzregentenplatz soll im unteren Teil des Prinzregentenplatzes eine zusätzliche Halterung angebracht werden. Mit den Gaststätten in der Hindenburgstraße soll eine Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Toiletten getroffen werden.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorzuhalten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **3. Sondernutzung Plakate**

#### **Sachverhalt:**

Bei Anträgen auf Sondernutzung zur Plakatierung im Gemeindegebiet Langenzenn wurde, um das Erscheinungsbild der Altstadt zu bewahren, bisher der Zusatz angebracht „ausgenommen Prinzregentenplatz, Rosenstraße und Friedrich-Ebert-Straße (Einmündung Untere Ringstraße), Hindenburgstraße (Einmündung Obere Ringstraße) in der Innenstadt, ZennOase Försterallee“. Dies hat in letzter Zeit zur Irritationen bei Organisationen und Vereinen über das tatsächlich genehmigte Gebiet der Plakatierung ergeben.

Um das Gebiet mit Plakatierungsverbot exakt definieren zu können schlägt die Verwaltung vor, folgenden Zusatz in der Sondernutzungserlaubnis anzubringen und zusätzlich zu den Genehmigungsbescheiden einen Lageplan beizugeben:

„ausgenommen die Altstadt von Langenzenn gemäß dem Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn. Sie finden diesen unter [www.langenzenn.de/rathaus-verwaltung/ortsrecht-satzungen/](http://www.langenzenn.de/rathaus-verwaltung/ortsrecht-satzungen/) → Bauwesen → Lageplan Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn.“

Das Gremium diskutiert über die städtischen Plakatanschlagtafeln im Sanierungsgebiet Altstadt und spricht sich für deren Verbleib aus.

#### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, ab sofort im Genehmigungsbescheid für die Sondernutzung zur Plakatierung den Hinweis, „ausgenommen die Altstadt von Langenzenn gemäß dem Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn. Sie finden diesen unter [www.langenzenn.de/rathaus-verwaltung/ortsrecht-satzungen/](http://www.langenzenn.de/rathaus-verwaltung/ortsrecht-satzungen/) → Bauwesen → Lageplan Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn“, aufzunehmen. Davon ausgenommen sind die städtischen Plakatanschlagtafeln.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

<b>4. Boulderfelsen; hier: Beschluss zum Förderantrag</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.07.2019 wurde die vorgestellte Entwurfsplanung gebilligt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die notwendigen nächsten Schritte / Abstimmungen durchzuführen und den Förderantrag bei LEADER zu stellen.

Obwohl schon alle nötigen Beschlüsse gefasst sind benötigt LAEDER noch einen im Wortlaut etwas anderslautenden Beschlusstext. Dieser wäre deshalb formal erneut zu fassen.

Am 23.07.2019 hat eine Abstimmungsrunde mit dem Architekten, Projektsteuerer, der Jugendvertretung und der Verwaltung bezüglich der Form und der Klettergeometrie stattgefunden. Die Form des Felsens inklusive des Monoliths und der Sitzflächen ist sehr ansprechend. Im Bereich des Kamins soll ein Tunnel entstehen.

Die Klettergeometrie soll so angepasst werden, dass im nördlichen Bereich ohne angebrachte Haltegriffe geklettert werden kann, im südlichen Bereich sollen farblich angepasste Haltegriffe angebracht werden. Der Monolith erhält insgesamt nur natürliche Haltegriffe. Herr Mair (Architekt) wird dies mit einem Boulderfelsenbauer abstimmen.

Sobald hierzu die Pläne vorliegen, soll dies nach Rücksprache mit den Besprechungsteilnehmern und dem Experten des Deutschen Alpenvereins abgestimmt werden, damit hier eine effiziente Klettergeometrie entsteht.

Der Ferienausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Das Projekt Boulderfelsen wird gemäß der Projektbeschreibung befürwortet. Die Zustimmung zum Finanzierungsplan wird erteilt, die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Finanzierung für den laufenden Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltskosten werden von der Stadt Langenzenn für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. Die Übernahme einer eventuell entstehenden Finanzierungslücke wird zugesichert.

Dem Förderantrag wird das Einvernehmen erteilt und eine LEADER-Förderung über die LAG Landkreis Fürth beantragt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 5 Dagegen: 2**

<b>5. Es wurden zwei Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt</b>
---

<b>6. Mitteilungen</b>
------------------------

<b>6.1. Interessengemeinschaft der Landkreise Fürth und Neustadt/Aisch - Bad Windsheim; hier: SGB-V-Kürzungen AOK und anderer Kassen für Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften</b>
--

### **Sachverhalt:**

Frau Fratoianni konnte folgendes mitteilen:

„Die Interessengemeinschaft konnte einen Etappensieg erzielen.

Die AOK Bayern wird die Behandlungspflege in den ambulanten WGs zahlen. Die AOK will aber auch bis zum Bundessozialgericht (BSG) vordringen.

Offen ist die Frage eventueller Regressforderungen, die bei einem für die AOK Bayern positiven Ausgang vor dem BSG, die Bewohner/innen und die ambulanten Pflegedienste treffen würden und rückwirkend erhoben werden - so der aktuelle Stand.

Im Moment ist dies ganz klar sehr gut für die Menschen, die aktuell in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben.

Dennoch sehen wir weiterhin die gesamte ambulante Pflege gefährdet und zudem einen ganzen Berufsstand herabgewürdigt. Wir wehren uns gegen die Aussage der AOK Bayern, die die Medikamentengabe, das Messen des Blutzuckers und das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe als "einfachste Laientätigkeit" bezeichnet.

Wer wird die ambulante Pflege finanzieren, wenn der Verschiebebahnhof von SGB V nach SGB XI gelingt? Wir müssen an diesem Thema dranbleiben, sonst zahlen wir alle vielleicht künftig diese SGB-V-Leistungen selbst.

Im Augenblick sehen wir seitens des Stadtrats keinen aktuellen Handlungsbedarf. Wir kommen ggf., sprich bei erneutem Bedarf, sehr gerne auf das Angebot des Stadtrats zurück.

Wir erlauben uns den Stadtrat auf dem Laufenden zu halten.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei der Verwaltung und dem gesamten Stadtrat für die Anhörung und die zugesicherte Unterstützung bedanken.“

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>6.2. Städtischer Kindergarten; hier: Maßnahmen im Rahmen des Gebäudeunterhaltes 2019</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Haushaltsplans 2019 sind für den Grundstücks- und Gebäudeunterhalt im städtischen Kindergarten für Unterhaltsarbeiten am Dach 20.000,00 € vorgesehen.

Bei starken Regenfällen kommt es immer wieder zum Wassereintritt an verschiedenen Stellen, trotz regelmäßiger Überprüfung der Dachrinnen und Regenabläufe. Bei einer weiteren Prüfung wurde festgestellt, dass die Traufbleche teilweise zu kurz sind, so dass Wasser hinter die Abdichtungsebene gelangt.

Gleichzeitig sind an der Blecheindeckung Schäden vorhanden, die zuletzt immer wieder mit Flüssigkunststoff abgedichtet wurden.

Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten wurde die Firma Märkl GmbH, Langenzenn, im Rahmen einer dringlichen Anordnung beauftragt, die aktuellen Mängel nach Aufwand innerhalb der zur Verfügung stehenden Schließzeiten der Sommerferien zu beseitigen.



Der Leistungsumfang enthält sowohl die Abdichtung der innenliegenden Dachrinnen (ca. 60 Meter) sowie die Abdichtung der defekten Blecheindeckung. Die angebotenen Stundensätze sind angemessen.

Um langfristig Schäden an der tragenden Dachkonstruktion zu vermeiden, ist eine Sanierung der vorhandenen Dacheindeckung, u. U. mit gleichzeitiger Dachdämmung, mittelfristig durchzuführen. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln, die Sanierungskosten in den mittelfristigen Haushalt aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Die notwendigen finanziellen Mittel für Sofortmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Eine Sanierung des kompletten Daches ist im mittelfristigen Haushalt einzuplanen.

### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **7. Sonstiges**

### **7.1. Information zur Kinotour**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert, dass zur N-Ergie-Kinotour der Film „Der Junge muss an die frische Luft“ gezeigt wird.

### **7.2. Information zum Gefallenendenkmal**

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass das Gefallenendenkmal bei der Einfahrt zum Besenbeck-Parkplatz aufgestellt wurde.

### **7.3. Anfrage Stadträtin Franz; hier: Fragen zu Mäharbeiten in Keidenzell**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Franz teilt mit, dass sie von einem Bürger angesprochen wurde, weshalb der Graben in der Kirchfarrnbacher Straße nur noch einseitig gesäubert wurde.

Die Sachbearbeiterin wird sich bei Stadträtin Franz melden.

### **7.4. Anfrage Stadtrat Dr. Heeren; hier: Antrag zum Fair-Trade-Gipfel der Metropolregion**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dr. Heeren informiert über seinen Antrag zum Fair-Trade-Gipfel der Metropolregion in Bamberg wegen fairer Beschaffung. Die Veranstaltung findet am 01.10.2019 statt. Der Stadt entstehen keine Kosten.

### **7.5. Anfrage Stadtrat Krippner; hier: Kühlschrank Bürgerhaus**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Krippner erkundigt sich nach dem zweiten Kühlschrank für das Bürgerhaus.

Die Verwaltung hat noch keine Rückmeldung von der Brauerei Tucher erhalten.

**7.6. Anfrage Stadtrat Durlak;  
hier: Bauarbeiten in der Brandenburger Straße**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem Sachstand zur Baustelle in der Brandenburger Straße.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bauunternehmer zur Zeit Betriebsurlaub hat.

**7.7. Information Stadtrat Durlak;  
hier: Homepage der Stadt Langenzenn**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak weist darauf hin, dass die Veränderungen in den Ausschüssen noch nicht auf der Homepage der Stadt aktualisiert wurden. Er bittet um Korrektur.

**7.8. Anfrage Stadtrat Vogel;  
hier: Pflege städtischer Friedhof**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Vogel wurde von einem Bürger daraufhin gewiesen, dass der städtische Friedhof ungepflegt ist.

Die Verwaltung wird den Missstand prüfen und weist darauf hin, dass die Friedhofsmauersanierung ab September 2019 geplant ist.

**7.9. Anfrage Stadträtin Osswald;  
hier: Sachstand zum Nahversorgungszentrum Nord**

**Sachverhalt:**

Stadträtin Osswald erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Nahversorgungszentrum Nord.

Die Verwaltung informiert, dass eine Genehmigung des Vorbescheids mündlich seitens des Landratsamtes zugesagt wurde. Der Bescheid für die Dienstbarkeit steht noch aus. Nun kann der Investor den Bauantrag einreichen. In der September-Sitzung des Stadtrates wird ein verändertes Konzept vorgestellt.

**7.10. Anfrage Stadtrat Durlak;  
hier: Sachstand zum Milchgasse-Areal**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Milchgasse-Areal.

Die Verwaltung informiert, dass der Ausgrabungsbericht von Dr. Liebert erstellt wird und die Denkmalpflege des Landratsamtes involviert. Ist.

**14. Vergabe von Bauleistungen (VOB);  
hier: Vergabebeschlüsse**

**14.1. Löschwasserversorgung: Herstellung Abgabeschacht BG59;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 8.1. in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Abgabeschachtes BG 59 an die Firma Schmelzer Bau aus Wolframs-Eschenbach auf Grundlage des Angebotes vom 30.07.2019 in Höhe von brutto 64.448,10 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

**14.2. Löschwasserversorgung; Technik-Abgabeschacht BG 59 und Nürnberger Straße Kreisverkehr, Elektro- und MSR-Technik;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 8.2. in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Elektro- und MSR-Arbeiten zur Herstellung des Abgabeschachtes im Baugebiet 59 und der Nürnberger Straße (Kreisverkehr) an die Firma RGW Elektrotechnik GmbH, Schwabach, auf Grundlage des Angebotes vom 23.07.2019 in Höhe von brutto 20.273,58 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**